

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Auf dem Wege zu einer dynamischen europäischen Volks-
wirtschaft - Grünbuch über die Entwicklung des gemeinsamen
Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Tele-
kommunikationsgeräte

KOM(87) 290 endg.; Ratsdok. 7961/87

- Drucksache 341/87 -

Mitteilung der Kommission: Auf dem Wege zu einem wettbe-
werbsfähigen EG-weiten Telekommunikationsmarkt im Jahre
1992 - Zur Verwirklichung des Grünbuchs über die Entwicklung
des gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistun-
gen und Telekommunikationsgeräte - Stand der Diskussion und
Vorschläge der Kommission

KOM(88) 48 endg.; Ratsdok. 4634/88

- Drucksache 96/88 -

Punkt

der 588. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1988

...

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

- EG
Wi
(bei Annahme
entfällt
Ziff. 2)
1. Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen der Kommission, mit dem Grünbuch über die Entwicklung des gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte die konzeptionellen Voraussetzungen für einen wettbewerbsfähigen EG-weiten Telekommunikationsmarkt zu schaffen. Der Bundesrat sieht in dem gemeinsamen Telekommunikationsmarkt einen wichtigen Beitrag für einen freien Waren und Dienstleistungsverkehr und damit für die Vollendung des europäischen Binnenmarktes.
- VP
2. Der Bundesrat begrüßt, daß die EG-Kommission mit dem Grünbuch über die Entwicklung des gemeinsamen Marktes für die Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte den Versuch unternommen hat, im Rahmen der Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes auch die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Telekommunikationsmarkt zu schaffen.
- EG
VP
Wi
3. Dabei stimmt der Bundesrat der Einschätzung der Kommission zu, daß die Telekommunikation künftig in den Volkswirtschaften eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung haben wird und daß hieraus für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Aufgabe erwächst, die Bedingungen zu schaffen, unter denen die im Bereich der

Telekommunikation erforderlichen enormen Investitionen den größtmöglichen Nutzen erwarten lassen. Hierzu bedarf es auch nach Ansicht des Bundesrates einer grundlegenden Orientierung zur ordnungspolitischen Ausgestaltung der Telekommunikation in Europa. Der Bundesrat sieht insofern in dem Grünbuch eine geeignete Diskussionsgrundlage zur Festlegung der jeweils notwendigen Einzelmaßnahmen im Rahmen der schrittweisen Verwirklichung des gemeinsamen Telekommunikationsmarktes.

EG
VP
Wi

4. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Beratung der Vorschläge der Kommission aus dem Grünbuch mit den interessierten Stellen in den Mitgliedstaaten bereits dazu geführt hat, daß sich ein Konsens vor allem in folgenden Punkten abzeichnet:

- Volle Liberalisierung des Marktes für Endgeräte unter Berücksichtigung eines angemessenen Übergangszeitraums,
- Liberalisierung des Angebots von Mehrwertdiensten, dem oberen Bereich des gesamten Spektrums von Telekommunikationsleistungen, für die die Öffnung für den Wettbewerb vorgeschlagen wurde,
- Trennung hoheitlicher und betrieblicher Tätigkeiten der Fernmeldeverwaltungen,
- Orientierung der Gebührengestaltung an den Kosten,
- Festlegung von Standards zur Sicherstellung der EG- und weltweiten Interoperabilität bei gleichzeitiger Bewahrung der Fähigkeit zur Innovation,
- Teilnahme der Fernmeldeverwaltungen auf gleichberechtigter Basis an den dem Wettbewerb geöffneten Sektoren.

...

Der Bundesrat teilt die in diesen Positionen zum Ausdruck kommende Konzeption, ein offeneres, mehr wettbewerbsorientiertes Umfeld für neue Dienste und Endgeräte unter Wahrung der Integrität der Telekommunikationsnetze und einer starken Position der Fernmeldeverwaltungen zu schaffen. Aufgrund dieses Konsenses sieht auch der Bundesrat es als möglich an, in einer Reihe von Bereichen bereits jetzt konkrete Aktionen einzuleiten. Dabei erscheint es sachgerecht, schrittweise vorzugehen und mit der vollständigen Öffnung des Endgerätemarktes für den Wettbewerb zu beginnen. Der hierfür in Aussicht genommene Termin des 31. Dezember 1990 sollte auch für die beteiligten kleinen und mittleren Unternehmen der Fernmeldeindustrie ausreichend Zeit für die notwendigen Übergangsmaßnahmen bieten.

EG
VP
Wi

5. Bedenken hat der Bundesrat allerdings gegen das von der Kommission beabsichtigte Verfahren des Erlasses von Richtlinien gemäß Artikel 90 Abs. 3 des EWG-Vertrages. Die schrittweise und abgestimmte Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Information und Telekommunikation in allen EG-Mitgliedstaaten ist ohne negative Auswirkungen für die betroffene Industrie, aber auch für die Anwender und die beteiligten Post- und Fernmeldeverwaltungen nur möglich, wenn auch über die in den Mitgliedstaaten jeweils zu ergreifenden Einzelmaßnahmen und ihre zeitliche Reihenfolge ein voller Konsens besteht. Diese Voraussetzung ist bei einseitigen Maßnahmen der Kommission aber nicht gegeben, da hier immer mit zeitlichen Verzögerungen durch mögliche Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gerechnet werden muß. Der Bundesrat hält es aus diesen Gründen für unumgänglich, daß die

...

vorgesehenen Regelungen in dem Verfahren nach Artikel 100 a EWG-Vertrag in Kraft gesetzt werden. Er bittet die Bundesregierung, gegenüber der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß der geplante Erlaß von Richtlinien nach Artikel 90 Abs. 3 EWG-Vertrag zurückgestellt wird, bis die grundsätzliche Frage der Rechtsgrundlage im Gespräch zwischen der Kommission und den Experten der Mitgliedstaaten abschließend geklärt ist.

EG
VP
Wi

6. Der Bundesrat hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß auch die EG-Kommission in einer Reihe von Bereichen noch weitere Diskussionen für erforderlich hält. Er bittet die Bundesregierung, die Länder gemäß Artikel 2 EEAG an diesen Diskussionen zu beteiligen. Im Vorgriff hierauf weist er zu den von der Kommission aufgeworfenen Einzelfragen bereits auf folgendes hin:

EG
VP
Wi

7. Die notwendige ordnungspolitische Regelung der künftigen Satellitenkommunikation in der Gemeinschaft sollte von dem Grundsatz ausgehen, daß - ebenso wie im nationalen Bereich - der Sprachbereich den Fernmeldeverwaltungen vorbehalten bleiben sollte.

EG
VP
Wi

8. Darüber hinaus ist bei einer Liberalisierung darauf zu achten, daß die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Satellitensysteme nicht gefährdet wird.

EG
VP
Wi

9. Auch der Bundesrat hält die Entwicklung einer europäischen Kompatibilität und Interoperabilität der Fernmeldedienste im Interesse der Herstellung besserer Wettbewerbsbedingungen für die Anwender für dringend erforderlich. Er betrachtet dies auch als einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zur europaweiten Einführung von ISDN. Die von der Kommission angestrebten gemeinschaftsweiten Dienstangebote sowie die vorgeschlagene gemeinsame Netzplanung darf jedoch nicht zu einer Gefährdung der flächendeckenden Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland führen, wobei diese sich nicht nur auf das Netz beschränkt.

...

Zur Entwicklung europaweiter Mehrwert- und Informationsdienste weist der Bundesrat auf die Gefahr hin, daß angesichts der unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten und insbesondere der nur schwer abschätzbaren Bedarfsentwicklung Stimulierungsmaßnahmen in Richtung auf europaweite Dienste zu Fehlentwicklungen führen können. Die Bemühungen sollten daher dahin gehen, geeignete Rahmenbedingungen für die Einführung neuer Dienste zu schaffen, ansonsten aber die Initiativen zur Ausweitung technologischer Möglichkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht zu behindern.

Zur Entwicklung gemeinsamer Gebührengrundsätze ist der Bundesrat mit der Kommission der Meinung, daß unter Wettbewerbsgesichtspunkten eine Annäherung der Gebührenstrukturen zwar wünschenswert ist, jedoch nur in dem Rahmen, der weiterhin ein marktgerechtes Vorgehen gestattet. Es sollte insofern darauf geachtet werden, daß die Gebühren sich zwar EG-weit an den Kosten orientieren sollten, daß im übrigen aber die Einzelfestsetzung der Gebühren einem Wettbewerb weiterhin zugänglich bleiben sollte.

EG
VP
Wi

10. Hinsichtlich der Beziehungen der Gemeinschaft zu Drittländern auf dem Gebiet der Telekommunikation geht der Bundesrat davon aus, daß auch hier ein nach außen offener Binnenmarkt geschaffen wird. Daher sollten die internationalen Vereinbarungen, insbesondere die der WATT-Conference (World Administrative Telephone and Telegraph Conference), mit dem künftigen EG-Recht kompatibel sein. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der Einbeziehung privater Anbieter in die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten gewidmet werden.

...

EG
VP
Wi

11. Der Bundesrat schließt sich der Auffassung der Kommission an, daß im Rahmen der Schaffung eines gemeinsamen Marktes auf dem Gebiet der Telekommunikation die Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen und Bedingungen ein ganz wesentlicher Faktor ist. Sozialer Konsens sowie Akzeptanz neuer Technologien und struktureller Veränderungen gehören zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der in Aussicht genommenen Maßnahmen. Der Bundesrat bittet daher auch hier die Bundesregierung, die Länder an den entsprechenden Gesprächen mit der Kommission von vornherein in vollem Umfang zu beteiligen.

EG
VP
Wi

12. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, die in den letzten Jahren geschaffenen Gemeinschaftsinstrumente fortzuentwickeln. Von entscheidender Bedeutung sind dabei für den Bundesrat Fortschritte bei der Entwicklung gemeinsamer technischer Grundlagen (technische Spezifikationen, Standardisierung, gegenseitige Anerkennung der Zulassungen für Endgeräte).